

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

_____ (Betrieb)

_____ (Anschrift)

dem Schüler

_____ (Name, Vorname, Klasse)

sowie der Gesamtschule der Stadt Jüchen und dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

§ 1 ALLGEMEINES

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

Der/die Praktikant/in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 BEGINN, DAUER

Die Praktikumsdauer beträgt knapp drei Wochen. Das Praktikum beginnt am **11.06.2025** und endet nach der Praktikumszeit am **27.06.2025** ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

§ 3 PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

-

§ 4 ARBEITSZEIT

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren)*/40 Stunden (unter 18 Jahren)*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)* Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.
(*Nichtzutreffendes bitte streichen)

§ 5 VERGÜTUNG, URLAUB

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 VERSICHERUNGSRECHTLICHE REGELUNGEN

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 7 ANSPRECHPARTNER/IN IM PRAKTIKUMSBETRIEB UND IN DER SCHULE

Verantwortlich für die Unterweisung des Praktikanten im Praktikumsbetrieb ist

_____.

Er/Sie ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

Der Schüler/die Schülerin wird während dieser Zeit eingesetzt in der Abteilung/Zweigstelle:

Telefon: _____

Das Praktikum findet an oben genanntem Standort statt.

Ansprechpartner in der Schule für alle Belange ist _____.

§ 8 BESCHEINIGUNGEN

Eine für die Aufnahme der Praktikantentätigkeit nach Bundesseuchengesetz notwendige amtsärztliche Gesundheitsbelehrung muss vorliegen ist nicht erforderlich

In der in § 3 vereinbarten Praktikumszeit beurteilt der Praktikumsbetrieb den Praktikanten, um über den Erfolg des Praktikums zu informieren.

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb

Praktikant

Erziehungsberechtigte

Schule

